

Motion Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine kantonale Koordination und Förderung der Freiwilligenarbeit

eröffnet am 18. März 2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die Koordination, die Sichtbarkeit und die fachliche Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Damit soll der Regierungsrat subsidiär und bedarfsorientiert zum Fortbestand der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern beitragen.

Begründung:

Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Sie hat Tradition und wird von Einzelpersonen, Familien, Unternehmen, den Gemeinden und vom Kanton hoch geschätzt, wie dies auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage A 47 von Ursula Berset und Mit. über die Förderung und die Qualitätssicherung von Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern ausführt.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich die traditionelle zivilgesellschaftliche Freiwilligenarbeit in einem grossen Wandel befindet. Es fehlt zunehmend an Personen, die sich ehrenamtlich engagieren. Motivation und Art des Engagements verändern sich grundlegend. Statt langfristig und in festen Strukturen, engagieren sich heutige Freiwillige mehr projektbezogen und befristet. Dies ist für Organisationen, die mit der Hilfe von Freiwilligen wertvolle Leistungen für die Gesellschaft erbringen, eine grosse Herausforderung.

Kanton, Gemeinden und Organisationen sind gleichermaßen gefordert, die Zusammenarbeit mit dieser kommenden Generation von Freiwilligen neu zu gestalten. Von den Organisationen selbst verfügen nur grosse Institutionen über die Kapazität und das Fachwissen, sich neu auszurichten und das notwendige Hintergrundwissen für eine Weiterentwicklung zu beschaffen. Kleine Vereine und Gruppierungen können diese Neugestaltung nicht alleine stemmen und sind auf entsprechende Beratung und Hilfe angewiesen.

Auf Behördenseite sind die Gemeinden für die Koordination der Freiwilligenarbeit zuständig und können diese Verantwortung auf ihrem Gemeindegebiet auch wahrnehmen. Die Weiterentwicklung und Neugestaltung der Freiwilligenarbeit bedingt aber Fachwissen und Strukturen, die nicht alle Gemeinden anbieten können. Für eine regionale Koordination fehlen die Strukturen.

Der Kanton seinerseits hat wiederholt öffentlich bekundet, dass er grosses Interesse hat, das Synergiepotential der interkommunalen und interdisziplinären Zusammenarbeit zu nutzen. Er

verfügt heute im Bereich Asyl und Flüchtlinge über eine eigene Koordinationsstelle. Eine themenübergreifende Koordinationsstelle, die die Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit vorantreiben kann, führt der Kanton nicht.

In seiner Antwort auf Anfrage A 47 führt der Regierungsrat aus, dass im Kanton verschiedene Stellen existieren, die Freiwilligeneinsätze koordinieren, Freiwilligenarbeit fördern und vernetzen und listet als Beispiele die Fachstelle Benevol Luzern, die Caritas Luzern, das Schweizerische Rote Kreuz Luzern, das Netzwerk Zeitgut und die Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz auf. Als private Vereine profitieren diese Institutionen von flexiblen Strukturen und können kostengünstig arbeiten. Doch sie sind von wegbrechenden Finanzen bedroht.

Wenn der Kanton auch in Zukunft das grosse Potential der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern nutzen will, dann muss er in die Koordination, die Sichtbarkeit und die fachliche Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit investieren. Ziel dieser Motion ist, dass der Regierungsrat die notwendigen Leistungen *bei bestehenden Stellen nach Bedarf einkaufen* kann. Mit der vorliegenden Motion soll die dafür notwendige Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Berset Ursula

Misticoni Fabrizio, Schaller Riccarda, Spörri Angelina, Huser Claudia, Howald Simon, Cozzio Mario, Brücker Urs, Rölli Franziska, Spring Laura, Studhalter Irina, Engler Pia, Ledergerber Michael, Widmer Reichlin Gisela, Wedekind Claudia, Born Rolf, Kummer Thomas, Affentranger-Aregger Helen, Albrecht Michèle, Zurbriggen Roger, Bossart Rolf, Waldis Martin, Fleischlin Priska, Krummenacher-Feer Marlis